



Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.05.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Höchst, Saal im Feuerwehrhaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bgm. Herbert Sparr

Schriftführer/in

Gemeindesekretär Klaus Brunner

HVP

Markus Bacher

Dietmar Brunner

Reinhard Brunner

Helgar Gerer

Vertretung für Herrn Sieghard Nagel

Christoph Grabher-Meyer

Mag. Bernhard Hirt

Manfred Leipold

Christine Meckler

Wilfried Meier

Mag. Andreas Renner

Vertretung für Herrn Helgar Gasser

Herbert Rosinger

Engin Sahin

Heidi Schuster-Burda

(ab Punkt 2 der TO)

Martin Übelhör

Manfred Vetter

FPÖ

Heinrich Blum

Lothar Blum

Robert Blum

Vertretung für Herrn Werner Blum

Andrea Grasser

Miriam Mayer

Cornelia Michalke

HÖZ

Mag. Norma Alge

Dipl.-Päd. Christiane Grabher

Vertretung für Herrn Norbert Rickmann

Brigitte Hollenstein

Vertretung für Herrn Peter Brunner

Sabine Maier

Harald Schertler

Abwesend:HVP

Helgar Gasser
Siegward Nagel

FPÖ

Werner Blum

HÖZ

Peter Brunner
Norbert Rickmann

Einleitung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung einstimmig mit dem Punkt 11, Beratung und Beschlussfassung über eine anteilige Haftungsübernahme für ein Darlehen des Wasserverbandes Hofsteig, erweitert.

Tagesordnung:

1. Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums
2. Mitteilungen
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
 - 3.1. Gesetz zum Schutz der Bodenqualität
 - 3.2. Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes
 - 3.3. Gesetz über eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes
 - 3.4. Gesetz über eine Änderung des Bienenzuchtgesetzes
4. Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten
 - 4.1. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Anwendung der Vertragsraumordnung
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 4.4.2018)
 - 4.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Betriebsgebiete der Kategorie I von derzeit Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I - (BB)-I und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - BB-I in Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a) - (BB)-I-Pa und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a) - BB-I-Pa
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 4.4.2018)
 - 4.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung des Grundstückes Nr. 4371, Kreuzdorfstraße, von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet - (BM) in Baufläche Mischgebiet – BM
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)

- 4.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung des Grundstückes Nr. 4968, Bützeweg, von derzeit Bauerwartungsfläche Wohngebiet - (BW) in Baufläche Wohngebiet - BW
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)
5. Beratung und Beschlussfassung über vorbereitende Beschlüsse zum Rechnungsabschluss 2017
 - a) Außerplanmäßige Ausgaben
 - b) Zuführung oder Entnahme von Rücklagen bei den marktbestimmten Betrieben
 - c) Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen bei den marktbestimmten Betrieben
 - d) Zuführung und Entnahme von Rücklagen
 - e) Schaffung des Haushaltsausgleiches durch Zuführung zur bzw. Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage(Anträge des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 7.5.2018)
6. Information und Beratung über die Prüfgegenstände des Prüfungsausschusses
7. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 7.5.2018)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Ingenieursleistung zur Erstellung des „Leitungsinformationssystems Kanal“ (Kanalkataster) für die Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 3.5.2018)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Ingenieursleistung zur Erstellung des „Leitungsinformationssystems Wasser“ (Wasserleitungskataster) für die Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 3.5.2018)
10. Information und Beratung über das Projekt "Neugestaltung Volksschule Kirchdorf"
11. Beratung und Beschlussfassung über eine anteilige Haftungsübernahme für ein Darlehen des Wasserverbandes Hofsteig
12. Allfälliges

Punkt 1: Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.3.2018 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen

Lothar Blum weist darauf hin, dass wie im Protokoll unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 festgehalten zum REK vereinbart worden ist, einen Motivenbericht mit näheren Erläuterungen zu einzelnen konkreten Formulierungen im REK zu erstellen und damit für die künftige Anwendung zu verdeutlichen, wie und was mit diesen Formulierungen beabsichtigt worden ist, dieser Motivenbericht allerdings nicht zeitgerecht zur Bevölkerungsinformation erstellt werden konnte.

Punkt 2: Mitteilungen

Mitteilungen des Vorsitzenden

27.3.2018 - Schlüsselübergabe für 30 neue Wohnungen im Wohnen 500 im Mühlebrunnen; Car-Sharing wird umgesetzt, 1 Fahrzeug bei der Wohnanlage (wenig Auslastung) und am Kirchplatz (höhere Auslastung); in der Wohnanlage ist eine neuerliche Bewerbung geplant; laufende Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt, Landschaft und Ortsbild; Evaluierung nach einem Jahr als Basis für die Entscheidung der weiteren Vorgangsweise

5.4.2018 – Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hofsteig zum Start des BA 19, im Bereich der neuen Rheinbrücke (2020-2023) mit der Umlegung Verbandssammler und dem Neubau Pumpwerk; Hauptgewerk Baumeister, Firma I+R Bau GmbH mit netto € 4.975.834,24

6.4.2018 - Gespräch der Gemeinden Hard, Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau mit der Firma Häusle-Loacker bezüglich eines Konzeptes für ein gemeinsames Altstoffsammelzentrum; Angebot Häusle-Loacker liegt vor, Prüfung und Begleitung des Prozesses durch den Umweltverband Herbert Koschier und den zuständigen Sachbearbeiter Günter Bösch, Marktgemeinde Lustenau; gemeinsames Ziel: Umstellung der Altstoffsammelstelle bis März 2019

6.4.2018 - Wasserverband Rheindelta, Einbau der ersten Pumpe im Pumpwerk Gaißau ist erfolgt, Pumpstation ist nun schon in Betrieb

9./10.04.2018 - Große Konferenz „Raumbild Vorarlberg 2030“; 4 Kernthemen: Freiraum und Landschaft, Siedlung und Mobilität, Wirtschaftsraum, Tourismus Regionale Zusammenarbeit

- Novellierung Raumplanungsgesetz
- Neugestaltung der Förderrichtlinien für die Regionalentwicklung
- Neuausrichtung Vision Rheintal
- Mitwirkung am Schweizerischen AggloProgramm Rheintal

Sommer 2018: Anhörung der breiten Öffentlichkeit mit Teilnahmemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger; Ergebnisse sollen in das Raumbild 2030 einfließen; Anfang 2019: Beschluss der Landesregierung und Kenntnisnahme durch den Landtag.

16./18.4.2018 sowie 28.04.18 – Aufforstungsaktion; mit den Pfadfindern sowie Eltern und Kinder der Kinderstube erfolgten Nachpflanzaktionen im Bereich Reitstall und Hundesportplatz (Stieleichen, Winterlinden, Vogelkirsche, Ahorn; Edelkastanien folgen noch).

24.4.2018 - Informationsveranstaltung zum Sozialzentrum; 120 Personen anwesend; Vorstellung Betreubares Wohnen (10 2-Zimmerwohnungen und 5 3-Zimmer-Wohnungen); Betreute Wohngemeinschaft; konkret 25 Anmeldungen für das betreute Wohnen; Vorbereitung der Vergabe durch das Case-Management und das Wohnungsamt, Erstvergabe wieder nach der Beratung im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales;

28.4.2018 – Jubiläumsfeier 50 Jahre Hauptschule / Neue Mittelschule Höchst; schöne Feierlichkeiten mit sehr großem Interesse aus der Bürgerschaft; 15 Jahre Direktorin Grudrun Brunner;

2.5.2018 - Mitteilung der ASFINAG

Beginn der Vorarbeiten zum Vorprojekt (Trassenauswahl-prozess) „S18 Bodensee Schnellstraße“; Die im konsensorientierten Planungsverfahren Mobil im Rheintal (MIR) entwickelten Varianten „Z“ und „CP“ werden im Vorprojekt konkretisiert und die Bestandsgrundlagen durch Erhebungen und Untersuchungen im gesamten relevanten Talraum aktualisiert; der-

zeit werden in unserem Gemeindegebiet Untersuchungen zu folgenden Themen/Fachbereichen durchgeführt:

- Verkehrszählungen
- ökologische Erhebungen zu Tiere und Pflanzen
- Luftgütemessungen
- Lärmmessungen
- Probebohrungen/Sondierungen für die Erhebung des Untergrundes und Grundwasser- verhältnisse (werden im Sommer 2018 starten und bis März 2019 abgeschlossen sein).
- Erhebung Landschaftsbild und Flächennutzungen

4.5.2018 - AGGLO Mitgliederversammlung; Genehmigung Zukunftsbild Rheintal mit Prinzipien und Grundsätzen; Gemeindepräsident Reto Friedauer fasst einleitend nochmals die wichtigsten Überlegungen bezüglich Zukunftsbild in seinen Worten zusammen:

Das Zukunftsbild gibt Antwort auf das WAS und WO: in Bild und Wort, Graphik mit Grundsätzen und Prinzipien.

- Es definiert die Siedlungsentwicklung
- Es zeigt die Elemente des Verkehrssystems der Agglomeration
- Es legt die bedeutenden Natur- und Landschaftsräume (Natur, Wald, Landwirtschaft und Naherholungsgebiete) sowie ihre Vernetzungen fest;

Wichtig bezüglich Siedlungsentwicklung: das Zukunftsbild stellt regional abgestützte Tatbestände dar, z.B. Arbeitsplatzgebiete. Das Zukunftsbild blickt bis 20 Jahre voraus und ist realitätsbezogen. Es wird periodisch überprüft und ist kein Wunschkatalog von nicht abgestimmten Gemeinewünschen.

Perimeter:

- Bregenz, Dornbirn und Rankweil gehören nur zum Betrachtungsperimeter, werden aber fachlich berücksichtigt.
- Die Ausweitung des Perimeters in einer späteren Phase (nächstes AP) ist möglich. Der bestehende Perimeter ist vom Bund anerkannt.
- Die genannten Gemeinden werden laufend über den Stand des AP mitinformiert.

Das Zukunftsbild Rheintal setzt auf konsequente Innenentwicklung:

- Das Zukunftsbild unterscheidet urbane Räume mit dynamischer Entwicklung und dörfliche Räume mit sanfterer Entwicklung
- Es strebt sorgfältig aufgewertete Ortskerne an und dichte Wohn- oder Mischgebiete mit hohen Freiraum- und Verkehrsqualitäten um ÖV-Planungsschwerpunkte
- Das Zukunftsbild verlangt verkehrlich gut erschlossene, regional abgestimmte Arbeitsgebiete.
- Hierfür ist ein auf die angestrebte Siedlungsentwicklung abgestimmtes grenzüberschreitendes Gesamtverkehrssystem nötig.

(Einstimmiger Beschluss der AGGLO-Mitgliederversammlung)

Ausblick

16.5.2018 – Info-Abend zum Umbau der VS Kirchdorf und dem ausgelagerten Schulbetrieb in der Containerschule im Schlatt; Gemeinde, Volksschule, Elternverein, Vorarlberger Tagesmütter und Polizei

- Sicherer Schulweg
- Buszeiten
- etc...

23.5.2018 - Vorstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes und des Generalverkehrsplanes (siehe Einlage) im Pfarrzentrum, Beginn: 20.00 Uhr; Einladung an alle Mitglieder der Gemeindevertretung zur verlässlichen Teilnahme;

20.5.2018 - Pfingstsonntags-Brunch, Organisation + Bewirtung durch den Chor St. Johann,

Messgestaltung Chor Fußach;

26.5.2018 - Ausstellung des Vereins der Freizeit-Tierhalter bei Luisl's Farm, Einladung an die Mitglieder der Gemeindevertretung zum Besuch der Veranstaltung;

17.6.2018 - Begegnung im Zentrum, Wiese beim Pfarrzentrum; ein Brunch für die ganze Familie mit einem „Bring-etwas-mit-Buffer“; Einladung an die Mitglieder der Gemeindevertretung zum Besuch der Veranstaltung;

22.6.2018 - große Katastrophenschutzübung „Rhein 2018“; im Vorfeld gemeinsame Öffentlichkeitsaktion zur Sensibilisierung aller Rheinanlieger-Gemeinden für den Ernstfall, Pressekonferenz am 16.5.2018 um 14.00 Uhr in Lustenau, „Rheinschauen“;

Punkt 3: Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages

Punkt 3.1: Gesetz zum Schutz der Bodenqualität

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.2: Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.3: Gesetz über eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.4: Gesetz über eine Änderung des Bienenzuchtgesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten

Punkt 4.1: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Anwendung der Vertragsraumordnung (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 4.4.2018)

Raumplanungsreferent Markus Bacher verweist auf die in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Zusammenhang mit konkreten Umwidmungsfällen erstmals bereits konkret angewendeten Vertragsraumordnung und erläutert nochmals kurz die allseits bekannten grundlegenden Motive und Ziele der Vertragsraumordnung. Er erläutert zusammen gefasst

nochmals die wesentlichen Inhalte des Mustervertrages (Kosten, Verwendungsvereinbarung, Verbauungsfrist, Sicherungsmittel, aufschiebende Bedingungen, höhere Gewalt, Rechtsnachfolge und Überbindungsverpflichtungen).

Nach kurzer, sachlicher Beratung fasst die Gemeindevertretung einstimmig den vom Fachausschuss beantragten Grundsatzbeschluss zur Anwendung der Vertragsraumordnung.

Punkt 4.2: Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Betriebsgebiete der Kategorie I von derzeit Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I - (BB)-I und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - BB-I in Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a) - (BB)-I-Pa und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a) - BB-I-Pa (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 4.4.2018)

Raumplanungsreferent Markus Bacher verweist auf die zu dieser Thematik vorgängig bereits erfolgten jeweils einstimmigen Beschlüsse der Gemeindevertretung und auf die während der Auflage eingelangten 5 Stellungnahmen. Die teilweise recht ausführlichen Eingaben wurden im Fachausschuss ausführlich und schlüssig erörtert. Er verweist dazu auch auf die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung und Baurecht, welchem die planerische Zielsetzung nicht ausreichend erscheint. Der Amtssachverständige schlägt ein konsequentes Errichtungsverbot sowohl für Wohnungen, Handelsbetriebe als auch für Gebäude und Anlagen für Sport- und Freizeitzwecke innerhalb des Betriebsgebietes-Nord (ausgenommen entlang der L 202) und die Widmung dieser Flächen als BBI-Pa, b und c vor.

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert weiters das Ergebnis der Beratung im Fachausschuss zu den beiden weiteren eingelangten Stellungnahmen, wo nach Ansicht des Fachausschusses das beabsichtigte Errichtungsverbot von Wohnungen in Betriebsgebieten im Einklang mit den Raumplanungszielen nach § 2 Abs. 2 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. ist. Betriebsgebiete stehen in einem äußerst begrenzten Umfang zur Verfügung. Die Intention der Gemeinde ist die Nutzung von Betriebsflächen als solche. Aufgrund der Rechte als Wohnnachbar, ist z.B. eine Betriebserweiterung nur sehr schwer oder gar nicht möglich. Die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlage der Menschen, besonders für Wohnen und Arbeiten, bleibt mit dem Errichtungsverbot von Wohnungen in Betriebsgebieten gewahrt.

Nach kurzer, sachlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Betriebsgebiete der Kategorie I von derzeit Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I - (BB)-I und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - BB-I in Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a) - (BB)-I-Pa und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a) - BB-I-Pa.

Punkt 4.3: Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung des Grundstückes Nr. 4371, Kreuzdorfstraße, von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet - (BM) in Baufläche Mischgebiet – BM (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)

Raumplanungsreferent Markus Bacher verweist auf die vorgängige Beratung dieses Umwidmungsantrages in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und die in diesem Zusammenhang erfolgte Beschlussfassung zur Vertragswidmung, welche nunmehr vom Antragsteller rechtsverbindlich gegen gezeichnet worden ist.

Nach kurzer, sachlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das auf dem beiliegenden Lageplan kenntlich gemachte Grundstück Nr. 4371 im Bereich Kreuzdorfstraße von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet - (BM) in Baufläche Mischgebiet – BM.

(Beilage Top 4-3)

**Punkt 4.4: Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung des Grundstückes Nr. 4968, Bützweg, von derzeit Bauerwartungsfläche Wohngebiet - (BW) in Baufläche Wohngebiet - BW
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 7.3.2018)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher verweist auf die vorgängige Beratung dieses Umwidmungsantrages in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und die in diesem Zusammenhang erfolgte Beschlussfassung zur Vertragswidmung, welche nunmehr vom Antragsteller rechtsverbindlich gegen gezeichnet worden ist.

Nach kurzer, sachlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das auf dem beiliegenden Lageplan kenntlich gemachte Grundstück Nr. 4968 im Bereich Bützweg von derzeit Bauerwartungsfläche Wohngebiet - (BW) in Baufläche Wohngebiet – BW.

(Beilage Top 4-4)

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über vorbereitende Beschlüsse zum Rechnungsabschluss 2017
a) Außerplanmäßige Ausgaben
b) Zuführung oder Entnahme von Rücklagen bei den marktbestimmten Betrieben
c) Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen bei den marktbestimmten Betrieben
d) Zuführung und Entnahme von Rücklagen
e) Schaffung des Haushaltsausgleiches durch Zuführung zur bzw. Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage
(Anträge des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 7.5.2018)

Einleitend präsentiert Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt den Entwurf des Rechnungsabschlusses zum Rechnungsjahr 2017 mit einer ausführlichen Darstellung und Begründung der Abweichungen des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Voranschlag, den zur Vorbereitung des Rechnungsabschlusses notwendigen Maßnahmen (Rücklagenbewegungen, Voranschlagsüberschreitungen, Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und marktbestimmten Betrieben, den Ausgleich der marktbestimmten Betriebe Wasserversorgung, Ortskanalisation und Bootshafen, und den Ausgleich des Gesamthaushalts). Er informiert über das Investitionsvolumen (Neugestaltung VS Unterdorf, Zentrumsgestaltung, Umbau Gemeindeamt, Neugestaltung VS Kirchdorf) und die Großreparaturen der Gemeinde im Rechnungsjahr 2017, sowie über die laufende Entwicklung der Steuereinnahmen und Ertragsanteile mit den damit direkt zusammen hängenden Umlagen. Er informiert weiters über den aktuellen Stand der Darlehen und der Rücklagen der Gemeinde, über die aktuelle Situation der Fremdwährungsdarlehen, sowie über die anhand des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2017 errechnete Finanzspitze. Die Details zu diesem Bericht des Finanzreferenten Mag. Bernhard Hirt sind in den beiliegenden Präsentationsunterlagen umfassend dargestellt.

(Beilage Top 5)

Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt teilt mit, dass bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 vom Prüfungsausschuss kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses erhoben worden ist. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Bericht ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung fasst darauf hin jeweils einstimmig die nachfolgend angeführten Beschlüsse:

a) Überplanmäßige Ausgaben 2017

Die überplanmäßigen Ausgaben 2017 werden gemäß der beiliegenden Auflistung einstimmig genehmigt. Die Bedeckung für diese überplanmäßigen Ausgaben 2017 erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

b) Zuführung und Entnahme von Rücklagen bei den marktbestimmten Betrieben

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Schaffung des Ausgleiches bei den marktbestimmten Betrieben durch Zuführung bzw. Entnahmen von Rücklagen:

Wasserversorgung	Einnahmen	903.597,77
	Ausgaben	758.183,00
	Zuführung zur Rücklage	145.414,77

Kanalisation	Einnahmen	2.004.331,39
	Ausgaben	1.861.925,01
	Zuführung zur Rücklage	142.406,38

Bootshafen	Einnahmen	141.755,10
	Ausgaben	111.518,24
	Zuführung zur Rücklage	30.236,86

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

c) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die nachfolgend angeführten Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen der Gemeinde zu den marktbestimmten Betrieben:

Gewinnentnahme 852000 Abfallentsorgung	Soll	65.433,66
Gewinnentnahme 853010 Zollhaus	Soll	16.661,77
Gewinnentnahme 853030 Polizeigebäude	Soll	22.027,28
Gewinnentnahme 853050 Wohnung Dr. Schneider Str.	Soll	496,26
Gewinnentnahme 853400 Kirchplatz 12	Soll	29.552,51
Gewinnentnahmen markt. Betriebe	Haben	134.171,48
Tilgungszuschuss 853060 Wohnung Dr. Schneider Str.	Haben	2.877,84
Tilgungszuschuss 853100 Alte Schule	Haben	52.787,15
Tilgungszuschuss 853500 Rheinauhalle	Haben	85.031,42
Inv. und Tilgungszuschüsse markt. Betriebe	Soll	140.696,41

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

- d) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen gemäß nachfolgender Aufstellung:

		Rechnungsabschluss 2017				DVR-Nr. 0496316	
Gemeindeamt Höchst		Nachweis zur Kassa-Umsatz-Rechnung und zur Vermögensaufstellung					
Konto	Bezeichnung	Stand am Beginn des Jahres		Soll	Haben	= Stand am Ende des Jahres	
		Aktivsaldo	Passivsaldo			Aktivsaldo	Passivsaldo
VIII) Buchmäßige Rücklagen							
0/00000+939100/000	Rücklage - Haushaltsausgleich		1.175.281,08				1.175.281,08
0/00000+939110/000	Rücklage - Investition		1.665.044,05				1.665.044,05
0/00000+939120/000	Rücklage - Rheinuhalle		65.060,79				65.060,79
0/00000+939130/000	Rücklage - Volksschule Unterdorf		1.489.526,35	1.259.488,42			230.037,93
0/00000+939140/000	Rücklage - Volksschule Kirchdorf		291.280,00				291.280,00
0/00000+939150/000	Rücklage - VMS		300.169,60				300.169,60
0/00000+939210/000	Rücklage - Wasserwerk		544.550,16		145.414,77		689.964,93
0/00000+939220/000	Rücklage - Altenwohnheim		276.203,34	276.203,34			
0/00000+939230/000	Rücklage - Bauhof		10.000,00				10.000,00
0/00000+939240/000	Rücklage - Kanalisation		1.986.773,80		69.916,30		2.056.690,10
0/00000+939260/000	Rücklage - Liegenschaften		554.135,33				554.135,33
0/00000+939270/000	Rücklage - Zentrumsgestaltung		198.400,00	198.400,00			
0/00000+939290/000	Rücklage - Bootshafen		52.356,17		30.236,86		82.593,03
0/00000+939300/000	Rücklage - Strassenbau		40.200,00				40.200,00
0/00000+939310/000	Rücklage - Kindergarten		681.403,08				681.403,08
0/00000+939320/000	Rücklage - Jugendarbeit		30.600,00	30.600,00			
0/00000+939330/000	Rücklage - Abfertigungen		132.539,01				132.539,01
0/00000+939340/000	Rücklage - Pension		860.185,85				860.185,85
0/00000+939360/000	Rücklage - VEG Verkauf		558.000,00				558.000,00
	Summe VIII)	0,00	10.911.708,61	1.764.691,76	245.567,93	0,00	9.392.584,78

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

- e) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Schaffung des Haushaltsausgleiches durch eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von € 1.478,60.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Punkt 6: Information und Beratung über die Prüfgegenstände des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Harald Schertler informiert anhand des der Verhandlungsschrift beiliegenden Prüfberichtes, der gesetzeskonform allen Sitzungsteilnehmern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt worden ist, über das Ergebnis der Prüfungen zum Rechnungsjahr 2017:

- stichprobenartige Prüfung der Belege (Angefragte Geschäftsfälle durch Bürgermeister schriftlich geklärt)
- Kassaprüfung (keine Unstimmigkeiten, saubere Ablage und Archivierung der Belege, alles in bester Ordnung)
- Detaillierte Prüfung des marktbestimmten Betriebes „Bootshafen Fischerinsel“ mit Empfehlungen zur Handhabung der Fahrberechtigungen (in Abstimmung mit dem Fischerverein und dem Verein Wassersportfreunde Fischerinsel bereits umgesetzt), zu den Kautionen und zur Rücklagenbildung;

Der Obmann des Prüfungsausschusses teilt weiters mit, dass bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 vom Prüfungsausschuss kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 erhoben worden ist, beantragt die Entlastung der Kassa und der Buchhaltung, und die Zustimmung der Gemeindevertretung zum Rechnungsabschluss 2017.

Die Gemeindevertretung nimmt diesen Bericht ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

(Beilage Top 6)

Punkt 7: **Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 7.5.2018)**

Die Klubobleute Cornelia Michalke, Norbert Rickmann und Dietmar Brunner bringen die Zustimmung ihrer Fraktionen zum Rechnungsabschluss 2017 zum Ausdruck und danken dem Finanzreferat für den besonderen Einsatz zur Erarbeitung des Rechnungsabschlusses 2017 und die heutige umfassende Information zur finanziellen Entwicklung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den der Originalverhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil beiliegenden Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinde Höchst mit dem vorliegenden Ergebnis von

Einnahmen € 28.314.119,01

Ausgaben € 28.314.119,01

(eingerechnet der Ausgleich durch eine Entnahme aus der Rücklage der Volksschule Unterdorf in Höhe von € 1.259.488,42).

(Beilage Top 7)

Abschließend bedankt sich Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt beim Leiter der Finanzverwaltung im Gemeindeamt für seinen tatkräftigen Einsatz, der zur Erfassung, zur schlüssigen Abhandlung und zur einstimmigen Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017 in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung notwendig war.

Punkt 8: **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Ingenieursleistung zur Erstellung des „Leitungsinformationssystems Kanal“ (Kanalkataster) für die Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 3.5.2018)**

Die Obfrau des Ausschusses für Wasserwirtschaft Cornelia Michalke informiert ausführlich über die Ausschreibung der Ingenieursleistung für das Kanalkatasterprojekt, die als Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb gem. § 192 Abs. 5 BVergG (USB-Dienstleistungsauftrag) durchgeführt wurde. Die einzelnen Komponenten des Ausschreibungsverfahrens und die maßgeblichen Faktoren zur Ermittlung des Bestangebots sind in der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 3. Mai 2018 detailliert beschrieben. Die Auswertung der Angebote gemäß den in der Ausschreibung definierten und gewichteten Zuschlagskriterien führte zum ermittelten Bestbieter: Angebot von Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn/Ziviltechniker, Felchenstraße 7, 6900 Bregenz, mit 96,65 Punkten und einem geprüften Gesamtpreis (Letztangebot) von € 283.784,45 (exkl. MWSt.). Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, auf Grundlage des in der zitierten Verhandlungsschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wasserwirtschaft am 3. Mai 2018 (Beilage) detailliert beschriebenen Vorgangs den Auftrag für die Ingenieursleistung zur Erstellung des „Leitungsinformationssystems Kanal“ (Kanalkataster) für die Gemeinde Höchst an den Bestbieter, Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn/Ziviltechniker, Felchenstraße 7, 6900 Bregenz, zum Preis von € 283.784,45 (netto) zu vergeben.

(Beilage Top 8)

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Ingenieursleistung zur Erstellung des „Leitungsinformationssystems Wasser“ (Wasserleitungskataster) für die Gemeinde Höchst (Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 3.5.2018)

Die Obfrau des Ausschusses für Wasserwirtschaft Cornelia Michalke informiert ausführlich über die Ausschreibung der Ingenieursleistung für das Wasserkatasterprojekt, die als Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb gem. § 201a BVergG 2006 (USB-Dienstleistungsauftrag) durchgeführt wurde. Die einzelnen Komponenten des Ausschreibungsverfahrens und die maßgeblichen Faktoren zur Ermittlung des Bestangebots sind in der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 3. Mai 2018 detailliert beschrieben.

Unter Berücksichtigung folgender Kriterien

- Gesamtpreis netto (LV - Honorarsumme Netto abzüglich Nachlass)
- Beurteilung der angebotenen Qualität (Projektabwicklungskonzept)

wird für die Ingenieursleistung zur Erstellung des Wasserleitungskatasters der Gemeinde Höchst, das Ingenieurbüro breuß mähr bauingenieure gmbH, Werben 19, 6842 Koblach, als Billigst- bzw. Bestbieter vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, auf Grundlage des in der zitierten Verhandlungsschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wasserwirtschaft am 3. Mai 2018 (Beilage) detailliert beschriebenen Vorgangs den Auftrag für die Ingenieursleistung zur Erstellung des „Leitungsinformationssystems Wasser“ (Wasserleitungskataster) für die Gemeinde Höchst an den Bestbieter, breuß mähr bauingenieure gmbH, Werben 19, 6842 Koblach, zum Preis von € 111.234,24 (netto) zu vergeben.

(Beilage Top 9)

Punkt 10: Information und Beratung über das Projekt "Neugestaltung Volksschule Kirchdorf"

Der Vorsitzende informiert ausführlich über den aktuellen Stand des Projektes „Neugestaltung Volksschule Kirchdorf“ und die Beschlüsse zum 1. Ausschreibungspaket, welche von der Steuerungsgruppe in der Sitzung vom 8.5.2018 jeweils einstimmig gefasst wurden (Baumeister, Elektro, Heizung/Sanitäre, Klima/Lüftung, Liftmaschine, Abbrucharbeiten, Gerüstung, Linolarbeiten und PV – Anlage). Die einzelnen Gewerke und die Kostenverfolgung mit den Schätzwerten und den Angebotspreisen zu den einzelnen Gewerken sind im beiliegenden Protokollauszug dargestellt.

(Beilage Top 10)

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über eine anteilige Haftungsübernahme für ein Darlehen des Wasserverbandes Hofsteig

(einstimmiger Ergänzungspunkt der Tagesordnung)

Der Vorsitzende informiert ausführlich über die von der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hofsteig in der Sitzung vom 3.5.2018 beschlossene Darlehensaufnahme für den Bauabschnitt 19 (Rheinbrücke, Umlegung der Verbandssammler), zu welchem Beschlüsse der Gemeindevertretungen über die anteilige Haftungsübernahme gemäß dem Kostenschlüssel B sowie die Genehmigung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde erforderlich sind.

(Beilage Top 11)

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung darauf hin einstimmig die Übernahme dieser Haftung für den schlüsselmäßigen Anteil der Gemeinde Höchst in Höhe von € 231.598,00 gemäß dem Schlüssel B mit 5,386 % der beschlossenen Darlehenshöhe von € 4.300.000,--.

Diese Haftungsübernahme bedarf gemäß § 91 Abs. 2 Gemeindegesetz der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Punkt 12: Allfälliges

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Gesprächsführung und schließt die Sitzung.

Bgm. Herbert Sparr
Vorsitzender

Gemeindesekretär Klaus Brunner
Schriftführer